

Krippenerzieherin nimmt Vergleich an

■ Großweitzschen

Die Gemeinde und Petra G. einigen sich vor dem Arbeitsgericht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Kindesmisshandlung.

Von Sylvia Mende
 MENDE.SYLVIA@DD-V.DE

Auch nach der zweiten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Döbeln bleiben die Eltern, die ihre Kinder in der Großweitzschener Kindertagesstätte betreuen lassen, im Unklaren. Sie wissen immer noch nicht, ob die gegen die Krip-



penerzieherin Petra G. erhobenen Vorwürfe wahr sind. Das können erst die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Chemnitz ergeben. Diese sind nach Aussage des Sprechers Bernd Vogel noch nicht abgeschlossen. Mitte August sollen die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen. Danach werde entschieden, wie weiter verfahren wird, so Vogel.

Der Krippenerzieherin wurde aufgrund der Vorwürfe von der Ge-

meinde fristlos gekündigt. Dagegen ging sie in Widerspruch (wir berichteten).

Die Arbeitsrechtsverhandlung am Döbelner Gericht wurde gestern mit einem Vergleich abgeschlossen, wonach das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien durch ordentliche arbeitgeberseitige Kündigung zum 31. Dezember 2009 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Erzieherin auf dem Großweitzschener Bauhof und zur Grünanlagenpflege eingesetzt. Sie erhält nach mehr als 30 Dienstjahren eine Abfindung von 2 500 Euro und hat einen verbleibenden Urlaubsanspruch von zehn Tagen.

Schwerwiegende Vorwürfe

Die gegen Petra G. erhobenen Vorwürfe sind schwerwiegend. Sie soll ein Kind samt Schlafsack aus dem Bett geschleudert haben – das Kind bekam Nasenbluten. Ein Junge soll ebenfalls so ins Bett geschmissen worden sein, dass er eine Platzwunde bekam. Das Essen habe Petra G. den Kindern förmlich hineingestopft. Schreiende oder weinende Mädchen und Jungen seien von ihr in die Ecke gestellt worden. Getragene Windeln sollen erneut genutzt worden sein. Ein Kind habe einen Schlag ins Gesicht erhalten. Die drei Kolleginnen wollten als Zeugen aussagen. Dazu kam es allerdings nicht.

Petra G. wehrt sich gegen die Anschuldigungen. „Es ist nichts so gewesen. Die Vorwürfe stimmen

nicht“, beteuerte die Krippenerzieherin gegenüber dem Richter. Auf Nachfrage von Richter Burkhard Houberts, dem Direktor des Arbeitsgerichts Chemnitz, erklärte Petra G., dass die Platzwunde durch den Schnuller entstanden sei. Dieser sei an einer Art Plastikette am Schlafsack befestigt gewesen. Das Kind habe auf dem Bauch gelegen und hätte sich während der Einschlafphase daran verletzt. Sie habe die Mutter des Kindes noch am gleichen Tag über diesen Sachverhalt informiert. Auf die Mehrfachverwendung der Windeln angesprochen, erklärte die Krippenerzieherin, dass sie nur die wiederverwendet hätte, die trocken und sauber gewesen sind, bevor die Kinder aufs Töpfchen gesetzt wurden.

Kollegen klagen an

Rechtsanwalt Christian Froberg schilderte noch einmal den Sachverhalt aus Sicht der Gemeinde. Bürgermeister Frank Noack (parteilos) hatte am 11. Mai diesen Jahres eine von einigen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte unterzeichnete Mitteilung erhalten. Sie sollen gegenüber der Gemeinde die Körperverletzung und Kindesmisshandlung der Kollegin Petra G. angezeigt haben. Noch am gleichen Tag sei es zu einer Anhörung der Beschuldigten durch den Bürgermeister im Beisein des Personalrats gekommen. Die Krippenerzieherin habe Gelegenheit bekommen, sich zu den Vorwürfen zu äu-

bern. Dass es zu einer Anhörung gekommen sei, bestätigte Petra G.. Da sie vom Inhalt des Schreibens, das sie zwei Mal lesen musste, geschockt gewesen sei, habe sie nichts weiter gesagt. „Ich war in diesem Moment kopflos und nicht in der Lage, die einzelnen Punkte richtig zu stellen“, so Petra G..

Viele Merkwürdigkeiten

„Es ist schon ungewöhnlich, dass die Kollegen nicht zuerst mit Petra G. über ihr Verhalten gesprochen haben.“, sagte der Richter. Petra G. begründet dieses Verhalten mit dem eventuellen Kampf um einen festen Arbeitsplatz. Einige Mitarbeiterinnen seien nur befristet angestellt. Diese könnten es darauf angelegt haben, die langjährige Krippenerzieherin zu verdrängen, so Petra G.. Sie bestätigte dem Richter auch, dass es schon seit einigen Jahren kein Gespräch mit der Leiterin der Einrichtung gegeben habe. Michael Cramer, Rechtsbeistand der Gewerkschaft, der die Erzieherin vertrat, sprach von vielen Merkwürdigkeiten. Er bemängelte auch die formelle Abwicklung der Kündigung.

„Egal wie das Verfahren ausgeht, es gibt zwischen der Gemeinde und meiner Mandantin kein Vertrauensverhältnis mehr“, so Cramer. Deshalb strebe er für Petra G. eine Vergleichsmöglichkeit an.

Nach einer Beratung des Gerichts und der Parteien kam es zum Vergleich.